

Schritte und Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung – Fragen und Antworten

Durch die Kommunale Wärmeplanung entstehen viele Fragen. Die folgenden Punkte bilden die Antworten auf die meistgestellten Fragen zum Ablauf der Wärmeplanung ab.

Inhalt

1. Warum braucht es eine Kommunale Wärmeplanung?	1
2. Welche Schritte umfasst die kommunale Wärmeplanung und welches Ergebnis ist zu erwarten?	1
3. Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidungen in der kommunalen Wärmeplanung?.....	3
4. Wie kann die kommunale Wärmeplanung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen?.....	3
5. Wann liegen die Ergebnisse vor und was passiert danach?	3
6. Wer ist für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zuständig?	3
7. Wie werden Bürgerinnen und Bürger in die Planungsschritte der kommunalen Wärmeplanung mit eingebunden?	4

1. Warum braucht es eine Kommunale Wärmeplanung?

Um die Klimaziele des Landes und des Bundes zu erreichen, ist die Dekarbonisierung unserer Wärmeversorgung zwingend notwendig. Laut einer Treibhausgasbilanzierung des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus dem Jahr 2022/2023 entfallen 60 % des Endenergieverbrauchs im Landkreis Goslar auf den Sektor Wärme, mehr als 50 % davon werden durch fossile Energieträger (Gas, Kohle, Heizöl) gedeckt. Die Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung von Wärme ist damit für 55 % der Treibhausgas-Emissionen im Landkreis Goslar verantwortlich. Da Wärme über weite Strecken nur begrenzt transportfähig und -würdig ist, muss die Wärmewende vor allem lokal, in den Kommunen erfolgen.

Um Raumbedarfe für notwendige Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen zu erkennen und in städtebaulichen Planungen und Entwicklungen zu berücksichtigen, braucht es eine strategische Planung, wie die Wärmeversorgung in den Kommunen zukünftig aussehen kann.

2. Welche Schritte umfasst die kommunale Wärmeplanung und welches Ergebnis ist zu erwarten?

Bei der Wärmeplanung handelt es sich um einen rechtlich unverbindlichen, strategischen Planungsprozess, an dessen Ende ein Wärmeplan steht. Die Flughöhe ist demnach recht hoch. Die Wärmeplanung dient zum einen dazu, sich einen Überblick über die bestehenden Wärmebedarfe und Wärmeversorgungsstrukturen in den Kommunen und den damit einhergehenden Treibhausgasemissionen zu verschaffen (Bestandsanalyse). Zum anderen sollen Potentiale

eruiert werden, wie die Wärmeversorgung der Zukunft treibhausgasneutral aufgestellt werden kann (Potentialanalyse). Die Wärmewende basiert dabei auf zwei Säulen:

1. Der Reduktion der Wärmebedarfe (Raum- & Prozesswärme, Warmwasser) durch Energieeffizienzmaßnahmen
2. Dem Umstieg auf erneuerbare Energien zur Bereitstellung der benötigten Wärme oder die Nutzung unvermeidbarer Abwärme

In der Potentialanalyse werden also neben Strategien zur Reduzierung der Wärmeverbräuche (z.B. durch energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle, Heizungserneuerung) auch potentielle, lokale Wärmequellen aus erneuerbaren Energien identifiziert (z.B. Nutzung von Umweltwärme, Wind-, Solar- und Wasserkraft, Geothermie, Biogas).

Anschließend wird aus der bisherigen Bestandssituation und den ermittelnden Potenzialen ein Szenario für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 entwickelt sowie Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2035 errechnet. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Darstellung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040. Zudem erfolgt eine Gebietseinteilung in potentielle Wärmenetzgebiete und dezentrale Versorgungsgebiete.

Im letzten Schritt wird eine Handlungsstrategie zur Wärmebedarfssenkung und für den Aufbau der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung formuliert. Dabei werden konkrete Maßnahmen, Prioritäten und ein Zeitplan für die kommenden Jahre ausgearbeitet. Mindestens fünf konkrete Maßnahmen müssen per Gesetz im Detail dargelegt werden. Mit der Umsetzung der fünf Maßnahmen muss ab Veröffentlichung des Wärmeplans, spätestens in den folgenden fünf Jahren, begonnen werden.

Die Erstellung der Wärmeplanung wird durch Akteurs- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Über Monitorings wird die Umsetzung dokumentiert. Die Wärmeplanung wird nach dem NKlimaG alle fünf Jahre aktualisiert und fortgeschrieben.



Schematischer Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung nach NKlimaG (Darstellung von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN))

3. Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidungen in der kommunalen Wärmeplanung?

- Technische und wirtschaftliche Machbarkeit
- Verfügbarkeit erneuerbarer Energien
- Bevölkerungsdichte und Wärmebedarf in Teilgebieten
- Fördermöglichkeiten und rechtliche Vorgaben

4. Wie kann die kommunale Wärmeplanung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen?

Durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und den Ausbau von Wärmenetzen können CO₂-Emissionen signifikant gesenkt werden.

5. Wann liegen die Ergebnisse vor und was passiert danach?

Mit den fertigen Wärmeplänen ist für die Städte Goslar, Seesen, Bad Harzburg, Langelsheim und Clausthal-Zellerfeld sowie die Gemeinde Liebenburg spätestens bis Mitte 2026 zu rechnen. Es werden jedoch Zwischenergebnisse, z.B. nach der Potentialanalyse, durch unterschiedliche Beteiligungsprozesse präsentiert (Zeitung, Webseite, öffentliche Veranstaltungen).

Nach Fertigstellung des Kommunalen Wärmeplans beginnen die Stadtverwaltungen mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Die Wärmeplanung wird zudem alle fünf Jahre aktualisiert und fortgeschrieben. Die erste Fortschreibung erfolgt somit bis Ende 2031. Dies ist in § 20 Abs. 1 NKlimaG geregelt. Durch die Überprüfung können Veränderungen bei gesetzlichen Rahmenbedingungen, Erneuerungen des Gebäudebestands, neue Potenziale erneuerbarer Energien und Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem ersten Wärmeplan aufgenommen und analysiert werden.

Die Stadt Braunlage hat sich an dem bisherigen Prozess nicht beteiligt. Die Verpflichtung zur Erstellung des Wärmeplans erfolgt hier gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) erst ab 2026.

6. Wer ist für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zuständig?

Die Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne besteht für die Kommunen. Zuständig sind daher die jeweiligen Stadtverwaltungen. Je nach Kommune liegt das Thema entweder bei der Stadtplanung, beim Klimaschutzmanagement oder beim Bauamt. Begleitet und unterstützt wird der Prozess durch ein externes öffentlich beauftragtes Planungs- und Ingenieurbüro – das Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) aus Rosenheim.

Der Landkreis selbst muss keine Wärmeplanung machen, bietet in dem Prozess aber die gemeinsame Klammer. Das Klimaschutzmanagement des Landkreises übernimmt die Koordination der regelmäßigen Austauschrunden der Lenkungsgruppe, die aus den für die Wärmeplanung zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen besteht.

7. Wie werden Bürgerinnen und Bürger in die Planungsschritte der kommunalen Wärmeplanung mit eingebunden?

Ein wichtiger Baustein der Kommunalen Wärmeplanung ist eine transparente, umfassende und stetig aktualisierte Information und Kommunikation. Zentrale Plattform ist dabei die Internetseite, auf der Sie sich bereits befinden. Hier werden alle relevanten Informationen gebündelt. Die Kommunen veröffentlichen ihre Ergebnisse ggf. auf ihren eigenen Internetseiten.

Ein weiteres zentrales Element sind ergänzende Informationsveranstaltungen sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die weiteren relevanten Akteursgruppen. Bei zusätzlichen Veranstaltungen gibt es die Möglichkeit des Austausches sowohl für die Öffentlichkeit als auch für ein Fachpublikum.